

eeuw. De verdwenen hertogelijke residenties in de Zuidelijke Nederlanden in een nieuw licht geplaatst, in: Belgisch Tijdschrift voor Oudheidkunde en Kunstgeschiedenis / Revue belge d'archéologie et d'histoire de l'art 61 (1991) S. 5 – 38. – DE JONGE 1999. – DURDÍK, Tomáš: Von der Burg zum Schloß. Die Hauptentwicklungslinien der böhmischen Burgenarchitektur des 14. Jahrhunderts, in: Der frühe Schloßbau und seine mittelalterlichen Vorstufen., München u. a. 1997 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 3), S. 153–170. – GROSSMANN 1979. – GUTBIER, Reinhard: Der landgräfliche Hofbaumeister Hans Jakob von Ettlingen. Eine Studie zum herrschaftlichen Wehr- und Wohnbau des ausgehenden 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Marburg a.d. Lahn 1973. – HÄHNEL 1975. – HERRMANN 1995. – HOPPE 1996. – MECKSEPER, Cord: Raumdifferenzierungen im hochmittelalterlichen Burgenbau Mitteleuropas, in: Château Gaillard 20 (2002) S. 163–171. – WIRTTLER 1987. Stephan HOPPE

Hofstube

Die Hofstube war der Alltagsspeise- und Versammlungsraum des größten Teils des Hofgefolges in einem dt. Schloß. Der Begriff Hofstube selbst taucht erst um 1500 in den Schriftquellen auf (HÄHNEL 1975). Äquivalent benutzt wurden die Begriffe »Hofdornse« im niederdt. Sprachraum (Dornse = Stube) und »Türnitz« (Dürnitz) in Süddtl. Es handelt sich fast immer um einen Raum mit saalartigen Dimensionen, der sich jedoch von dem Großen Saal durch seine Lage im Erdgeschoß und durch das namensgebende Merkmal der Beheizbarkeit durch Hinterladeröfen unterschied (Stube/Dornse = ofenbeheizter Raum). In größeren Schlössern konnten in seltenen Fällen auch mehrere Hofstuben nebeneinander vorhanden sein (z. B. Torgau 1533).

1200–1450 Auch wenn wenig Gesichertes über den baul. Rahmen der tägl. Mahlzeiten in einer dt. Res. des MA bekannt ist, so kann jedoch angenommen werden, daß auch damals wie später in der Zeit um 1500 ein beheizbarer, größerer Raum für die gemeinsamen Mahlzeiten der männl. Hofangehörigen vorhanden gewesen sein muß. Der in der Regel bauarchäolog. zuverlässiger nachweisbare Große Saal in den Obergeschossen war in vielen Fällen aufgrund des fehlenden Fensterverschlusses dazu nicht geeignet.

Zur Zeit ist noch unklar, ab wann und in welchen Regionen zuerst die Ofenheizung des Alltagspeiseraums eingeführt wurde. Im Torgauer Schloß ist eine ältere Hofstube als zwei-malvier-jochige Gewölbehalle aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s in den Grundzügen erhalten geblieben. In Württemberg entstanden um 1443 in den Herzogsres.en zu Stuttgart und Urach große Dürnitzen (Hofstuben) mit 1090 bzw. 460 qm Grundfläche.

1450–1550 Ältere Zustände sind wohl noch erkennbar zu dem Zeitpunkt, an dem gegen Ende des 15. Jh.s die ersten dt. Hofordnungen die zentrale Rolle der Hofstube für die zwei Hauptmahlzeiten landesherrl. Hofhaltungen erkennen lassen. Bis ins 16. Jh. hinein speiste im dt. Kulturraum der Fs. in der Regel zusammen mit seinem Gefolge. So heißt es 1526 in der Hofordnung des Pfgf.en Ottheinrich für seine Res. Neuburg a. d. Donau: *Des Setzen halben. Item, unser maynung ist, das sich hinfuran kainer selbs setz, sonder, so unser tisch besetzt wirdet, das allßdann die, so Rete sind, durch den Haußvogt und nachvolgend die Edelleut, Cantzleyschreiber und die Ainspennigen, fürter unser knecht, allsdann des hofmaisters, darnach der Rete und aufs letst ander knecht und hofgesind [. . .] ye ungeverlich acht person an ainen tisch gesetzt [. . .] werden.* (nach KERN 1907, weitere Beispiele: Dresden um 1470/1480; nach KASTEN 1995: Jülich-Berg 1479 und 1490). Der Fürstentisch (unser tisch) dürfte in den meisten Fällen auf einer in zahlreichen Quellen nachweisbaren, um ein paar Stufen erhöhte Estrade an einer Kopfseite aufgeschlagen worden sein (erhalten in Neuburg an der Donau 1544, Farbtafel 19). Wenn dem Hofstaat allerdings höherrangige weibl. Mitglieder angehörten, so stand ihnen in der Regel eine separate Tafelstube in den oberen Geschossen in der Nähe ihrer Wohnraum zur Verfügung.

Entsprechend ihrer hochrangigen Nutzung waren viele der in dieser Periode erbauten oder neu gestalteten Hofstuben architekton. aufwendig ausgeführt. In der kursächs. Albrechtsburg wurde 1471 die Hofstube nicht nur in ihren Dimensionen, sondern auch ihrer übrigen Architektur dem angrenzenden, ebenfalls aufwendig gewölbten Großen Saal vergleichbar gestaltet. Diese Gleichrangigkeit schlug sich auch in der Plazierung und Gestalt der Musikantenempore

nieder, die sich sowohl zum Saal als auch zur Hofstube hin öffnete. Im Wittenberger Schloß von 1489 war die Hofstube, die damals als *regalis locus* charakterisiert wird, durch ihre figürl. Malereien sogar reicher ausgestaltet als der Hauptsaal dieses Schlosses ein Geschloß höher. Weitere Hofstuben dieser Zeit sind in Dresden (um 1470), Merseburg (um 1470/80), auf der Ronneburg (1477) (Farbtafel 20) und in Schleswig (Ende 15. Jh.) erhalten geblieben.

Eine durch Erker auf allen vier Seiten bes. aufwendig ausgestaltete Hofstube ist um 1510/15 im Erdgeschoß des sog. Frauenzimmerbaus des Heidelberger Schlosses errichtet worden. Sie wurde als einer der prächtigsten Schloßräume in einem Ruhmgedicht auf eine Fürstenhochzeit 1534 hervorgehoben: *Eß waren wol drey fürstentisch: / Am ersten, der verordent ist / Gewest in dem ercker oben, / Welcher vonn kunst billich zu loben / Ich glaub, der tempell auff montsaluat, / Den Titurell erbawet hat, / Mocht dißem werckh gleichen nicht: / Gethiert, laubwerckh, und ein bild, ma sicht, / Gantz artlich und reyn ergraben, / Viel possament wercklich erhaben, / Das Gewelb zierlich gehymmelt, / Von farben schon außgeplummelt. / Eß ist an dem kein vleys gespart* (vgl. HOPPE 2002). Verhältnismäßig späte Beispiele für Hofstuben als aufwendige Gewölberäume sind in Schwerin (1553) und Güstrow (1558) erhalten.

Der Heidelberger Hof scheint ab etwa 1520 Vorreiter eines Prozeß gewesen zu sein, in dessen Verlauf wahrscheinl. nach westeurop. und evtl. ksl. Vorbild die landesherrl. Tafel immer häufiger in separate, eigens errichtete Herrentafelstuben verlegt wurde, so daß der gesamte Hof seinen Herren wahrscheinl. nur noch zu bes. Anlässen speisen sah.

Meistens waren die Hofstuben direkt vom Schloßhof aus zugänglich. Ihre architekton. Distanz zu der herrschaftl. Wohnsphäre der oberen Geschosse kommt dadurch zum Ausdruck, daß sie oft keine innere Verbindung zu darüber liegenden Wohngeschossen besaßen. Es war allerdings lange ebenfalls nicht üblich, die Hofstube als Speiseraum in direkte Verbindung mit der Küche zu setzen oder auch nur in deren Nähe zu plazieren, wie u. a. die Situationen in der Albrechtsburg, im Wittenberger, Torgauer (1533) oder Bernburger Schloß (1567) zeigen.

1550–1650 Ein weiterer Prozeß, der zusätzl. zum Auszug der Herrschaft die funktionale und damit letztendl. auch die repräsentative Bedeutung der Hofstuben verringerte, war die langsame Ablösung der Naturalbeköstigung und damit der gemeinsamen Tafel der übrigen Hofangehörigen. Bes. seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s gingen aus Haushaltungsgründen immer mehr Hofhaltungen dazu über, an einen größeren Teil ihrer Mitglieder Kostgeld auszuzahlen, die dann nicht mehr durch die Hofküche versorgt wurden und nicht mehr im Schloß aßen (Kurbrandenburg 1548/51, nach HASS 1910).

Zusätzl. zu diesen Änderungen im Hofleben zeigen verschiedene Hofordnungen das Bestreben, die Hofstube als spezialisierten Raum für die Mahlzeiten zu etablieren und ihren in der Frühzeit offensichtl. übl. Charakter als tägl. Aufenthaltsraum zu reduzieren: *Es soll auch uber das Niehmands kein sitzen in der hoffstueben, wen das tischtuch aufgehoben, gestadtet werden* (Küstrin 1561, nach KERN 1905). Inwieweit dies an einzelnen Höfen durchgesetzt werden konnte, ist allerdings nur schwer nachzuweisen.

→ Farbtafel 19, 20

→ vgl. auch Abb. 3

→ Burg und Schloß → A. Nahrung und Ernährung

→ A. Wohnraum; Tafelstube [Kredenz] → B. Großer Saal [Festsaal] → B. Kamine

Q./L.: HÄHNEL 1975. – Höfe und Hofordnungen, 1999. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Neu herausgegeben und durch Untersuchungen ueber Hofhalt und Verwaltung unter Joachim II., erlaeuert von Martin HASS, Berlin 1910. – HOPPE 1996, S. 413–419. – HOPPE 2002. – KASTEN, Brigitte: Residenzen und Hofhaltung der Herzöge von Jülich im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, in: Burg und Schloß als Lebensorte in Mittelalter und Renaissance, hg. von Wilhelm G. BUSSE, Düsseldorf 1995, S. 35–82. – MÜLLER 2004, hier S. 280–284. – WIRTTLER 1987. Stephan HOPPE

Tafelstube [Kredenz]

Die Tafelstube war ein ofenbeheizter Sonderraum im dt. Schloßbau. Er diente der fsl. Tafel separat von der allgemeinen Hoftafel, die bis weit in das 16. Jh. zweimal tägl. die Mehrzahl der Hofangehörigen in der Hofstube

Farbtafel 18: Wohnräume im Kaisertrakt der Münchener Residenz. 1612 ließ Herzog Maximilian I. in seiner Residenz einen prunkvollen Trakt hinzufügen, dessen Hauptfunktion es war, eine Flucht von Wohnräumen für einen Kaiserbesuch bereitzustellen (siehe Stuben-Appartement). Diese Räume waren für solchen hohen Besuch reserviert und standen ansonsten die meiste Zeit über demonstrativ leer. Das Phänomen solcher zusätzlicher Prunkwohnungen, die an Aufwand oft noch die Wohnräume des Hausherrn übertrafen, läßt sich in deutschen landesherrlichen Residenzen seit dem späten 15. Jahrhundert beobachten. Vermutlich entthob es die Hausherren der Verlegenheit, ihre eigenen Wohnräume dem höherrangigen Gast zur Verfügung zu stellen, nach: Pracht und Zeremoniell. Die Möbel der Residenz München, hg. von LANGER, Brigitte, München 2002, S. 55, Abb. 5.



Farbtafel 19: Residenzschloß Ottheinrichs von der Pfalz in Neuburg a. d. Donau, neue Hofstube in dem ab 1537 errichteten Westflügel. Das Kreuzgratgewölbe von 1544 mit bandartigen Gurten auf Rundpfeilern und archaisierenden Kämpferzonen, das an Raumeindrücke der Romanik erinnert, ist hier als historisierende Anspielung auf Vorzeit und Antike zu verstehen. Blick von der Estrade des Fürstentisches nach Norden. Photo Stephan HOPPE.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005



Farbtafel 20: Ronneburg. 1477 wurde die Hofstube im Erdgeschoß eines älteren Wohnbaus durch ein aufwendiges Rippengewölbe ausgezeichnet. Der Grund für diese architektonische Aufwertung dürfte in der Etablierung der Hofhaltung Graf Ludwigs II. zu Ysenburg zu suchen sein, der nun zusammen mit den Mitgliedern seines Haushaltes dort speiste. 1546 wurde die Hofstube durch den Anbau eines Erkers an die nunmehr gestiegenen Erwartungen bezüglich des symbolischen Kapitals eines solchen höfischen Raumtyps angepaßt. Photo mit freundlicher Genehmigung des Schoening-Verlages Lübeck.



Farbtafel 21: Ruine der um 1520 durch Lorenz Lechler erbauten Herrentafelstube des kurpfälzischen Residenzschlosses zu Heidelberg, das zur Zeit älteste bekannte Beispiel für diesen Raumtyp. Der Raum wurde durch ein vierjochiges Sternengewölbe über einer Mittelstütze und einen dreiseitigen Blickfächer über das Neckartal ausgezeichnet. Im Hintergrund rechts die Reste der konstitutiven Ofenanlage. Photo Stephan HOPPE.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005